

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig (nicht jedoch die grau hinterlegten Felder) und in Druckbuchstaben aus. Zutreffendes bitte ankreuzen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem beigefügten Merkblatt.

**Erstantrag** (es wurde noch kein Antrag für diese Schule gestellt)

**Änderungsantrag** - Wohnungswechsel zum \_\_\_\_\_

- Schulformwechsel zum \_\_\_\_\_

Schul-Nr.: \_\_\_\_\_

lfd. Nr.: \_\_\_\_\_

**A) Angaben zur Person (Hauptwohnsitz)**

<b>Schüler/in</b> Familienname _____ Vorname _____ <input type="checkbox"/> weiblich      Geburtsdatum _____ <input type="checkbox"/> männlich Strasse, Hausnummer _____ Ortsteil _____ PLZ _____      Wohnort _____		<b>Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)</b> Familienname _____ Vorname _____ <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich Strasse, Hausnummer _____ Vorwahl _____      Telefon _____ PLZ _____      Wohnort _____	
BIC _____ Bezeichnung der Bank _____		IBAN DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ Kontoinhaber (Vor- und Zuname) _____	

**B) Angaben zur besuchten Schule**

<input type="checkbox"/> (1) Grundschule <input type="checkbox"/> (2) Hauptschule <input type="checkbox"/> (3) Realschule	<input type="checkbox"/> mit Förderstufe	<input type="checkbox"/> öffentliche Schule <input type="checkbox"/> staatl. anerkannte Privatschule
<input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> (5) integriert <input type="checkbox"/> (G) kooperativ <input type="checkbox"/> (4) Gymnasium G 9 <input type="checkbox"/> (6) Gymnasium G 8 <input type="checkbox"/> (A) Förderschule <input type="checkbox"/> (L) Vorklasse		im Abrechnungszeitraum besuchte Klasse _____ Schuljahr des Abrechnungszeitraums _____ Besuch dieser Schule seit _____

zust. Schule	MM   JJ	Bewilligung sofort	MM   JJ	Bewilligung später	zust. Schule	SF Klassenbez.
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

### C) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

1.1. benutztes öffentliches Verkehrsmittel					
1.2. Fahrstrecke von		über		bis	
1.3. weiteres öffentliches Verkehrsmittel					
1.4. Fahrstrecke von		bis			

### D) Schulweg

1. Der kürzeste verkehrsübliche Schulweg zwischen Wohnung und Schule beträgt
<input type="checkbox"/> mehr als 2 km <input type="checkbox"/> mehr als 3 km
1.1. Bei Schulwegen bis 2 bzw. 3 km
<input type="checkbox"/> Eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung liegt vor
<input type="checkbox"/> Der Schulweg ist besonders gefährlich (Bitte ausführliche Begründung)
1.2. Begleitperson
<input type="checkbox"/> Begleitperson des Schülers wg. körperlicher oder geistiger Behinderung nötig (Nachweis: Anerkennungsbescheid)

### E) Die Benutzung eines privaten Verkehrsmittels ist erforderlich, weil

<input type="checkbox"/> eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Schulort nicht besteht, bzw. nur zwischen _____ und _____ besteht.
<input type="checkbox"/> eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zulässt. Der Schüler wird befördert
<input type="checkbox"/> zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels
<input type="checkbox"/> zur Schule <input type="checkbox"/> Die kürzeste einfache Fahrstrecke beträgt _____ km
<input type="checkbox"/> mit dem eigenen Kraftfahrzeug
<input type="checkbox"/> unter Benutzung eines fremden Kraftfahrzeugs.
Name und Anschrift des Fahrzeughalters: _____

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages mittels automatisierter Datenverarbeitung erfolgt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes finden Beachtung.  
Das Merkblatt dient zu Ihrer Information. Bitte abtrennen und aufheben.

Bestätigung der Schule:  
Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu.

Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/Schülers  
oder des gesetzlichen Vertreters:

_____
-------

Datum, Unterschrift und Schulstempel

_____
-------

Datum, Unterschrift

## **Merkblatt zum Grundantrag auf Übernahme der notwendigen Beförderungskosten**

In § 161 des Hessischen Schulgesetzes vom 30.06.2017 werden die Übernahme und die Erstattung von Schülerfahrtkosten geregelt:

### **1. Schüler und Schülerinnen der Grundstufe (Kl. 1 - 4 und Vorklasse) - Primarstufe -**

Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht, wenn die kürzeste Wegstrecke von der Wohnung des Schülers und der Schülerin zur zuständigen Grundschule mehr als 2 km beträgt.

### **2. Schüler und Schülerinnen der Mittelstufe (Kl. 5 - 9/10) - Sekundarstufe 1 -**

Schulformen der Mittelstufe als allgemein bildende Schulen sind

- die Förderstufe
- die Hauptschule
- die Realschule
- das Gymnasium
- die schulformübergreifende (integrierte Gesamtschule)
- die schulformbezogene (kooperative Gesamtschule)

(Der jeweilige Zweig der kooperativen Gesamtschule stellt im Verhältnis zu Hauptschule, Realschule und Gymnasium keinen zu unterscheidenden Bildungsgang dar!)

Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht nur dann, wenn die kürzeste Wegstrecke von der Wohnung des Schülers und der Schülerin zur nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule, deren Unterrichtsangebot es ermöglicht, den gewünschten Abschluss am Ende der Mittelstufe ohne Schulwechsel zu erreichen, mehr als 3 km (einfache Entfernung) beträgt.

Als **zulässige Wohnung** gilt nur die Hauptwohnung im Sinne des § 16 Abs. 2 Hessisches Meldgesetz. Die Pflicht des Schulträgers zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten ist damit nicht an den des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes im Sinne des § 7 BGB geknüpft.

### **Allgemeines zur Beachtung:**

Wird eine andere als die nächstgelegene Schule besucht, besteht nur ein Anspruch auf Erstattung bis zur Höhe der Fahrtkosten, die beim Besuch der zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule entstehen würden, höchstens jedoch die Aufwendungen für den tatsächlichen Schulweg. Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass die Entfernung mehr als 2 km bzw. 3 km beträgt. Die Entfernung zwischen Wohnung und Schule wird vom Schulträger bei Bedarf im Einzelfall exakt vermessen.

Als kürzeste Wegstrecke ist der kürzeste verkehrsübliche Fußweg anzusehen. Unabhängig von der Länge des Schulweges ist eine Erstattung möglich, wenn er besonders gefährlich ist (Landstraße ohne Fußweg, Waldgebiet und ähnliches) oder der Schüler/die Schülerin ihn aufgrund einer Behinderung nicht zu Fuß zurücklegen kann.

Die Entscheidung über die Gewährung von Schülerfahrtkosten erfolgt aufgrund der im Grundantrag gemachten Angaben (und bei Bedarf vom Schulträger erfolgten Wegstreckenbemessung). Bei Änderungen (Schul-, Schulform- oder Wohnungswechsel) muss ein neuer Antrag gestellt werden. Wiederholungen der Jahrgangsstufe sind sofort mitzuteilen.

Vorrangig haben Schüler und Schülerinnen öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ein Anspruch auf Übernahme der notwendigen Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges besteht, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist. In diesem Fall ist dem Grundantrag eine Aufstellung über Schulbeginn- und -endzeiten, An- und Abfahrtszeiten von öffentlichen Verkehrsmitteln, Wartezeiten und Fußwegzeiten, aus der die Unzumutbarkeit ersichtlich ist, vorzulegen.

Die Fahrtkostenerstattung erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils günstigsten Tarifes. Alle angebotenen Vergünstigungen und Ermäßigungen des öffentlichen Personennahverkehrs werden hierbei berücksichtigt.

Die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten sollte zweimal im Jahr und zwar nach dem Ende des jeweiligen Schulhalbjahres mit einem Erstattungsantrag, der von der Schule zu bestätigen ist, bei uns rechtzeitig beantragt werden. Bitte bedenken Sie, dass die Sekretariate während der Ferien möglicherweise nicht besetzt sind. Die Antragsformulare werden Ihnen rechtzeitig vom Schulträger zugesandt.

***Letzter Termin für die Abgabe der Erstattungsanträge ist der 31.12. des Jahres, in dem das Schuljahr endet.***

Die Fahrscheine sind aufzubewahren und dem Erstattungsantrag beizufügen. Bei Jahreskarten, die noch benötigt werden, genügt eine Kopie oder ein Kontoauszug.

In Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an die sachbearbeitende Stelle des Kreises Bergstraße, Heppenheim unter Telefon: 06252/ 15-5694.